

Betreibererklärung zum Anschluss und Betrieb einer Photovoltaikanlage
mit einer Leistung bis 30 kW nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)
(Anschluss am Niederspannungsnetz der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH–Netzbetrieb)

**Zwischen Anlagenbetreiber:
Anlagenbetreiber/in im Sinne des § 3 Nr. 2 EEG und
Übereinstimmend mit der gesetzlich vorgeschriebenen
Anmeldung bei der Bundesnetzagentur**

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Fax

und Netzbetreiber:

Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH
Schloßring 50
21423 Winsen (Luhe)

Tel. 0 41 71 / 79 99 - 0
Fax 0 41 71 / 79 99 - 79

Handelsregister: AG Lüneburg HRB 111058
BDEW-Codenr.: 9900688000003
Marktstammdatenreg.Nr.: SNB972723368326

wird folgender Vertrag geschlossen:

Betreibererklärung

Der Anlagenbetreiber erklärt hiermit, dass die nachfolgend genannte Anlage zur Erzeugung von Elektrizität aus Erneuerbaren Energien an das Netz der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH --Netzbetrieb--, nachfolgend „Stadtwerke“ angeschlossen werden soll und er Anspruch auf Vergütung nach dem Erneuerbarer Energien Gesetz, in der gültigen Fassung hat.

Standort der Anlage : _____

Herstellung der Anschlussanlage

Es wird die vorhandene Anschlussanlage genutzt.

DIE ENERGIE DER REGION

Hausanschrift
Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH
Schloßring 50
21423 Winsen (Luhe)

Telefon: (04171) 7999 - 0
Telefax: (04171) 7999 - 720
E-Mail: info@stw-winsen.de
Internet: www.stw-winsen.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude · BLZ: 207 500 00 · Kto: 7 000 086
IBAN: DE22 2075 0000 0007 0000 86 · BIC: NOLADE21HAM
Volksbank Lüneburger Heide eG · BLZ: 240 603 00 · Kto: 516 906 200
IBAN: DE68 2406 0300 0516 9062 00 · BIC: GENODEF1NBU

Ust.-IdNr.: DE 220038556
Handelsregister
Amtsgericht Lüneburg, HRB 111058
Geschäftsführer: Hans-Georg Preuß

Die Photovoltaikanlage ist wie folgt installiert:

- Die Photovoltaikanlage ist ausschließlich auf einem Gebäude oder an einer Lärmschutzwand angebracht.
- Die Photovoltaikanlage ist nicht auf dem Dach oder als Dach des Gebäudes angebracht und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Gebäudes.
- Die Photovoltaikanlage ist nicht an oder auf einem Gebäude bzw. einer Lärmschutzwand angebracht. Die Nachweise gem. § 51 (1) bzw. (2) EEG werden gesondert erbracht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Leistung der Anlage: _____ kWp

Spannung und Frequenz der Einspeisung: 230/400 Volt, 50 Hertz

Übergabestelle

Die Anschlussanlage endet an den Abgangsklemmen der Hausanschluss Sicherungen. Der Endpunkt der Anschlussanlage ist gleichzeitig Übergabestelle.

Messung

- Die Bereitstellung der Messeinrichtung und der Messstellenbetrieb soll durch einen anderen Messstellenbetreiber (MSB-ID) _____ erfolgen.
Die Messeinrichtung wird unter Beachtung der „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB NS NORD 2012), der VDE-AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz sowie der VDE-AR-N 4101 Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz durch einen eingetragenen Elektroinstallateur eingebaut. Das vollständig ausgefüllte Zählerdatenblatt für kundeneigene Zähler muss den Stadtwerken **zur** Inbetriebnahme übergeben werden. Der Anlagenbetreiber sichert zu, dass die Stadtwerke jederzeit nach Ankündigung Zutritt zur Messeinrichtung erhalten.
- Die Messeinrichtung ist Eigentum der Stadtwerke. Sie wird von den Stadtwerken beschafft und in der Kundenanlage, die unter Beachtung der „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB NS NORD 2012), der VDE-AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz sowie der VDE-AR-N 4101 Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz bauseitig vorbereitet wurde, eingebaut. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb und der Abrechnung richtet sich nach den Entgelten für die Netznutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, für Kunden ohne Leistungsmessung (Eintarifzähler).

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Stand: 26.02.2018

Seite 2

Termin der Inbetriebnahme der Anlage:

- Es handelt sich um eine Erstinbetriebnahme gem. EEG 2014 § 5 Abs.21
- Die Anlage wurde bereits zu einem früheren Termin in Betrieb genommen. Termin der ersten Inbetriebnahme war _____.
- (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Betrieb der Anlage

Beim Betrieb und dem Anschluss der Anlage gilt gemäß § 10 EEG, dass die Ausführung und die übrigen für die Sicherheit des Netzes notwendigen Einrichtungen den im Einzelfall notwendigen technischen Anforderungen des Netzbetreibers und § 49 EnWG entsprechen müssen. Außerdem darf der Anlagenbetreiber den Anschluss der Anlage nur vom Netzbetreiber oder einer fachkundigen dritten Person vornehmen lassen. Grundsätzlich gelten die Vorschriften des EEG.

- Der Rundsteuerempfänger für das Einspeisemanagement nach EEG 2017 § 9 wird von den Stadtwerken Winsen beschafft, in die Kundenanlage eingebaut, und durch einen eingetragenen Elektroinstallateur angeschlossen. Der aktuelle Preis ist nach den Entgelten für die Netznutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Winsen aufgeschlüsselt und im Internet veröffentlicht.
- Die Anlage wird nach EEG 2017 § 9 am Netzverknüpfungspunkt mit der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 70 % begrenzt.
- (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Abrechnung

Das Abrechnungsjahr läuft vom 01. Januar bis 31. Dezember. Das erste Abrechnungsjahr nach der Inbetriebnahme weicht ggf. von dieser Regelung ab. Das Entgelt für die in das Netz der Stadtwerke eingespeiste Energie wird in der Regel jährlich am Ende des Abrechnungsjahres abgerechnet. Der Betreiber ist damit einverstanden von den Stadtwerken monatliche Abschlagszahlungen zu erhalten, die Höhe der Abschlagszahlungen wird außerhalb dieser Betreibererklärung festgelegt. Die Regelung der Stromgrundversorgungsverordnung (GVV) gilt sinngemäß. Grundlage für die Ermittlung der Vergütung ist das Messergebnis der Übergabemesseinrichtung. Abrechnungsrelevante Daten werden vom Betreiber zur Verfügung gestellt.

Mit dem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 14. März 2011 ist klargestellt, dass Betreiber von Eigenerzeugungsanlagen unabhängig von der Höhe der erzielten Einnahmen und unabhängig von der leistungsmäßigen Auslesung der Anlage als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes anzusehen sind.

Daher sind für die Rechnungserstellung folgende Angaben notwendig:

Stand: 26.02.2018
Seite 3

Umsatzsteuer-Id.-Nr.

oder

Steuernummer

- umsatzsteuerpflichtig** Der Anlagenbetreiber bestätigt hiermit, dass er Unternehmer i. S. des UStG ist und die Umsatzsteuer für die Stromeinspeisevergütung an das Finanzamt abführt; in diesem Fall erhöht sich die gesetzliche Vergütung um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.
 Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG (aktuell 19%)
oder abweichend
 land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gemäß § 24 UStG mit einem Steuersatz in Höhe von ____ %
- nicht** umsatzsteuerpflichtig: Der Anlagenbetreiber bestätigt hiermit, dass er von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch macht; in diesem Fall enthält der ausbezahlte Betrag keine abzuführende Umsatzsteuer.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jede Änderung, die den Inhalt dieser Erklärung betrifft, wird der Anlagenbetreiber unverzüglich den Stadtwerken schriftlich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Stand: 26.02.2018
Seite 4